

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und nach den Bestimmungen der Badeordnung für das Alexanderbad Erbach vom 12. Juni 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach in ihrer Sitzung am folgende

Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung und Inanspruchnahme des Alexanderbades sowie der Freibäder in Erlenbach und Ebersberg und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 2 Eintrittsgebühren

(1) ALEXANDERBAD

A. EINZELGEBÜHR

Tageskarte

Erwachsene 4,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 2,00 Euro

Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)

Erwachsene 2,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,00 Euro

10er-Karte für Einzeleintritt

Erwachsene 35,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 18,00 Euro

Gruppen (ab 10 Personen) nach vorheriger Anmeldung

Erwachsene 3,50 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,80 Euro

B. DAUERKARTEN**Einzeldauerkarten****Ganze Saison**

Erwachsene	80,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	36,00 Euro

Familiendauerkarten

Haushaltsvorstand	80,00 Euro
Zum Haushaltsvorstand gehörender zweiter Erwachsener	70,00 Euro
Zum Haushaltsvorstand gehörende Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	30,00 Euro

Clubkarte

Dauerkartenerwerb für die kommende Saison muss spätestens bis 31.03. vorgenommen sein.

Erwachsene	70,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	30,00 Euro

(2) FREIBÄDER EBERSBERG UND ERLNBACH**A. EINZELGEBÜHR****Tageskarte**

Erwachsene	1,50 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	1,00 Euro

B. DAUERKARTEN**Einzeldauerkarten****Ganze Saison**

Erwachsene	20,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	10,00 Euro

(3) Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Jugendtarifs ist durch Vorlage entsprechender Nachweise zu erbringen.

- (4) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
- (5) Der Magistrat wird ermächtigt, Gebühren festzusetzen, die von dieser Gebührenordnung abweichen.
- (6) Die 10er-Karten für den Einzeleintritt im Alexanderbad können ausschließlich an der Kasse im Eingangsbereich des Alexanderbades Erbach erworben werden.

Dauerkarten für das Alexanderbad sind beim BürgerServiceBüro, Neckarstraße 3, 64711 Erbach oder im Alexanderbad Erbach während der Dienst- bzw. Öffnungszeiten erhältlich. Dauerkarten für die Freibäder in Ebersberg und Erlenbach können ausschließlich direkt an der Kasse der Bäder erworben werden.

- (7) Wenn die Freibäder aus zwingenden Gründen geschlossen sind, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Verlust eines Garderobenschlüssels für das Alexanderbad ist eine Schadenersatzleistung von 25,00 Euro zu zahlen.
- (2) Jede missbräuchliche Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben. Das Entgelt beträgt mindestens 10,00 Euro.

§ 4 Datenschutz

Durch den Erwerb von Dauerkarten für das Alexanderbad werden personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Betroffenen gemäß § 18 Absatz 2 Hessisches Datenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung über die Aufnahme dieser Daten in automatisierten Dateien unterrichtet.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Alexanderbad vom 19. November 2010, außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Erbach,

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Harald Buschmann
Bürgermeister